

Die Lehre
vom
Gebrauche der Artillerie.

Zweiter Haupt-Abschnitt

der

allgemeinen Artilleriewissenschaft,

bearbeitet durch

F. W. Schenerlein,

Hauptmann im 5ten Artillerie-Regiment.

Berlin.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

1854.

V o r r e d e.

Die ursprüngliche Absicht des Verfassers, in dem zweiten Theile die Lehre von der Bewegung abzuhandeln, hat eine Aenderung erfahren, welche der Rechtfertigung bedarf.

Der Entwurf und die ersten Vorarbeiten versetzten bald in die Alternative, entweder die Lehre von der Bewegung in rein mechanisch = technischem Sinne als eine eigentliche Mechanik und Technik der Artillerie unter stillschweigender Voraussetzung der verschiedenen Waffenzwecke zu behandeln, oder auf Grund einer taktisch = artilleristischen Entwicklung jener Waffenzwecke die entsprechenden Konstruktionsaufgaben für das Waffenmaterial der Artillerie, so weit es die Bewegung vermittelt, herzuleiten und so zu einer eigentlichen Artillerie = Konstruktionslehre zu gelangen, d. h.: zu dem logisch geordneten Inbegriffe der taktisch = artilleristischen Konstruktionsgesetze.

Der erste Weg konnte durch eine Artillerietechnik offenbar zu keinem wahrhaften Bestandtheile einer allgemeinen Artillerie = Wissenschaft führen, weil unerwiesene Voraussetzungen, der Einfluß verschiedener Artilleriesysteme und der veränderliche Standpunkt der Technik hierbei zur Geltung kommen mußten.

Der zweite Weg, die wissenschaftliche Entwicklung einer allgemeinen Artillerie = Konstruktionslehre, gelangt allerdings zu einem in das Gebiet der allgemeinen Artillerie = Wissenschaft gehörigen Resultate, fordert aber auch eine taktisch = artilleristische Begründung der verschiedenen Konstruktionsaufgaben. Sollen diese nun nicht in der Luft schweben, was die Autorität des Verfassers doch in der That nicht abwenden könnte, so mußten sie auf die wissenschaftlich entwickelten Gefechtsaufgaben der Artillerie gestützt werden, denn nur eine wissenschaftliche Begründung kann in einer allgemeinen Artillerie = Wissenschaft Platz finden.

So wurde der Verfasser auf die Nothwendigkeit hingeführt, die Lehre vom Gebrauche der Artillerie als zweiten Theil der allgemeinen Artillerie = Wissenschaft folgen zu lassen.

Die Bearbeitung erfolgte denn auch sogleich nach Herausgabe des ersten Theiles und gedieh bald in der vorliegenden Art und Weise zu Ende, so daß kaum

noch wesentliche Aenderungen und Zusätze erforderlich geworden sind.

Aber theils allgemeine, theils persönliche Verhältnisse hinderten bisher die Veröffentlichung des zweiten Theiles. Zu letztern gehörte besonders der schmerzliche Verlust, welchen der Verfasser durch den Tod eines warmen Gönners und Freundes, des Artillerie-Majors Herrn Dr. Foerster, erlitt. Dieser hochgebildete Artillerie-Offizier wußte eine fremde Ansicht zu ermuthigen und zu beleben, ohne sie durch subjektive Einwirkung in ihrer Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit zu stören; mit seinem Tode schwand für das wissenschaftliche Unternehmen des Verfassers das anregende, belebende Element und ein unerseßlicher Rathgeber dahin. Der geneigte Leser wird gewiß gern gestatten, dem Andenken des Dahingeshiedenen einen dankbaren Nachruf zu weihen.

Der Verfasser war bei Abfassung dieser Gebrauchslehre seiner Waffe lediglich auf Studium und eignes Nachdenken beschränkt, was bei der Eigenthümlichkeit des betretenen Weges nur wenig Beruhigung und Zuversicht verleihen konnte, denn die wissenschaftliche Herleitung einer Gebrauchslehre muß auf anderem Grunde und Boden erstehen, als eine geordnete Zusammenstellung der im Kriege erprobten Regeln und Gesetze.

Um zu allgemein giltigen Gesetzen des Gebrauches

zu gelangen, kann man weder die Leistungsfähigkeit irgend eines bestehenden Artilleriesystems, noch die Eigenthümlichkeiten bestimmter Gefechtsfälle zu Grunde legen, man muß vielmehr das mit dem allgemeinen Wesen des Gefechts und seiner Hauptcharaktere verflochtene Bedürfniß nach Mitwirkung der Artillerie und die in dieser Waffe natürlich begründete Leistungsfähigkeit als das allein wahre Fundament für die Entwicklung der Gebrauchslehre benutzen.

Das natürliche Maß für die Leistungsfähigkeit der Artillerie wurde in der Lehre von der Wirkung behandelt, welche demnach als Grundlage für die Gebrauchslehre dienen muß. Wenn wir aber die beiden Elemente, das Wesen des Gefechts und die natürliche Leistungsfähigkeit der Artillerie, als Fundament für die Gebrauchslehre benutzen sollen, so müssen wir aus ihnen einen Grundbegriff gewinnen, welcher als Ausgangs- und Endpunkt für die Gebrauchslehre dient und zugleich beide Elemente in sich aufnimmt. Es müssen sich also in dem Grundbegriffe für die Gebrauchslehre der Artillerie das Wesen des Gefechts und die Leistungsfähigkeit der Artillerie gewissermaßen verkörpern.

Dieser Bedingung entspricht der Begriff des taktischen Totalerfolges der Artillerie. —

Wie die Lehre von der Wirkung den taktischen Total-

erfolg im Sinne der Konstruktion des Schusses behandelte, so behandelt die Lehre vom Gebrauche denselben im Sinne der taktischen Verwerthung des Schusses.

Wir verweisen in Betreff der Entwicklung des Begriffes auf das Inhaltsverzeichnis und auf die nachfolgenden Blätter, welche sich über ihren Gang rechtfertigen müssen und bemerken nur, daß bei dieser Entwicklung Begriffe aufgestellt werden, die zum Theil neu und befremdend sind. Dieß ist indeß nicht unsre Schuld, sondern die unvermeidliche Folge der angenommenen Methode.

Es ist bereits in der Vorrede zum ersten Theile ausgesprochen worden, was die Methode der wissenschaftlichen Entwicklung bezweckt und welche Bedeutung für die Praxis den hierbei aufgestellten Gesetzen innewohnen kann; wir wollen daher hier nur noch darauf hindeuten, daß für einen Offizier ohne Kriegserfahrung neben dem sorgsamsten Studium der Kriegsgeschichte, besonders aber ihrer Spezialitäten eine wissenschaftliche Entwicklung und Erforschung der Gesetze über den Gebrauch der Artillerie am sichersten dahin zu führen scheint, das taktische Urtheil zu bilden und aufzuklären.

Eine wissenschaftliche Darstellung der Gebrauchslehre, welche zur Sicherstellung des Verständnisses in der Nothwendigkeit ist, neben einigen neuen Begriffen andre übliche in ihrer Bedeutung scharf zu fixiren und sich daher oft

recht umständlich auszusprechen, muß die Geduld des Lesers sehr in Anspruch nehmen und im steten Kampfe mit der Gefahr, breit und umständlich zu werden, vorwärtsschreiten.

Niemand kann diese Schwäche der vorliegenden Arbeit stärker empfinden, als der Verfasser bei Zurücklegung seines mühsamen Weges; er bittet daher in dem Bewußtsein der mannichfachen Mängel seiner Darstellung um Geduld und Nachsicht.

Möge ihm eine wohlwollende Aufnahme seiner Leistungen und eine ernste Prüfung der gewählten Methode im Interesse der Wissenschaft zum Lohne werden! —

Schweidnitz im Mai 1853.

Scheuerlein.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Begründung der Gebrauchslehre. §§. 1 — 25.

Erstes Kapitel.

Ueber den taktischen Totalerfolg der Artillerie. §§. 1 — 7.

§. 1.	Ullgemeiner Begriff des taktischen Totalerfolgs.	Seite 1
§. 2.	Die Elemente der Entscheidung.	— 17
§. 3.	Die Gefechtskraft der Artillerie.	— 28
§. 4.	Die Gefechtskraft der Infanterie.	— 41
§. 5.	Die Gefechtskraft der Kavallerie.	— 57
§. 6.	Die Gefechtskraft der Stellung.	— 75
§. 7.	Der taktische Totalerfolg der Artillerie.	— 96

Zweites Kapitel.

Von den taktischen Verbindungen des Artillerie- gefechts. §§. 8 — 14.

§. 8.	Einleitende Entwicklung.	— 109
§. 9.	Ueber die taktische Verbindung des Artilleriegefechts mit demjenigen der Infanterie.	— 111
§. 10.	Ueber die taktische Verbindung des Artilleriegefechts mit der Kavallerie.	— 134
§. 11.	Ueber die taktische Verbindung des Artilleriegefechts mit dem Gefecht der Stellung.	— 153
§. 12.	Einfluß der Geschützanzahl auf den Gebrauch und das Verhalten der Artillerie im Gefecht des Feldkrieges.	— 176

§. 13. Ueber den Gebrauch der Artilleriemasse beim Gefecht im freien Felde.	Seite 190
§. 14. Schluß des Kapitels.	— 212

Drittes Kapitel.

Von dem Gebrauche der Kampfmittel der Artillerie.

§§. 15 — 25.

§. 15. Einleitende Entwicklung.	— 215
§. 16. Gebrauch der Feldkanonen.	— 218
§. 17. Gebrauch der Feldhaubitzen.	— 230
§. 18. Gebrauch der langen Kanonen im Festungskriege.	— 242
§. 19. Gebrauch der kurzen Kanonen im Festungskriege.	— 248
§. 20. Gebrauch der langen Haubitzen im Festungskriege.	— 255
§. 21. Gebrauch der kurzen Haubitzen im Festungskriege.	— 263
§. 22. Gebrauch der Mörser im Festungskriege.	— 269
§. 23. Gebrauch der Raketen.	— 278
§. 24. Gebrauch des reflektirten Lichtes.	— 283
§. 25. Schluß des Abschnitts.	— 285

Zweiter Abschnitt.

Ueber den Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung und Angriff besonderer Vertlichkeiten im freien Felde. §§. 26 — 44.

§. 26. Einleitung des Abschnitts.	Seite 288
---	-----------

Erstes Kapitel

Ueber den Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung und Angriff militairischer Posten. §§. 27 — 31.

§. 27. Vertheidigung und Angriff größerer Städte.	Seite 294
§. 28. Vertheidigung und Angriff kleiner Städte, Flecken und Dörfer.	— 311

§. 29. Vertheidigung und Angriff von Gehöften und einzelnen Häusern.	Seite 320
§. 30. Vertheidigung und Angriff von Schanzen.	— 325
§. 31. Vertheidigung und Angriff von Gehöfzen, Gehäusen und Parkanlagen.	— 332

Zweites Kapitel.

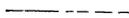
Ueber den Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung und Angriff von Terrainabschnitten. §§. 32—39.

§. 32. Einleitende Erörterungen.	Seite 337
§. 33. Vertheidigung und Angriff von Gebirgen.	— 342
§. 34. Vertheidigung und Angriff von Wäldern.	— 343
§. 35. Vertheidigung und Angriff von Moräften.	— 344
§. 36. Vertheidigung und Angriff von Strömen und Flüssen.	— 346
§. 37. Vertheidigung und Angriff von Bächen, Kanälen und Wassergräben.	— 359
§. 38. Vertheidigung und Angriff von Höhenzügen.	— 360
§. 39. Vertheidigung und Angriff von Verschanzungen und Verschanen.	— 364

Drittes Kapitel.

Ueber den Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung und Angriff von Defileen. §§. 40—44.

§. 40. Allgemeine Charakteristik der verschiedenen Defileen.	Seite 370
§. 41. Vertheidigung und Angriff vor dem Defilee.	— 378
§. 42. Vertheidigung und Angriff in dem Defilee.	— 384
§. 43. Vertheidigung und Angriff hinter dem Defilee.	— 386
§. 44. Schluß des Abschnitts.	— 393



Dritter Abschnitt.

Ueber den Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung
und Angriff der Festungen. §§. 45 — 71.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Erörterungen. §§. 45 — 49.

- §. 45. Die Festung als Vertheidigungsstellung. Seite 395
 §. 46. Die Festung als Gefechtsselement. — 406
 §. 47. Die Gefechtsbereitschaft der Festung. — 426
 §. 48. Ueber den Plan des förmlichen Angriffs und über die
tactische Bedeutung der Parallelen. — 435
 §. 49. Schluß des Kapitels. — 440

Zweites Kapitel.

Die erste Parallele und die Vertheidigung bis zur Feuer-
eröffnung der zweiten Parallele. §§. 50 — 52.

- §. 50. Der tactische Zweck und das tactische Ziel der ersten
Parallele. Seite 443
 §. 51. Die Battereien der ersten Parallele. — 449
 §. 52. Vertheidigung gegen die erste Parallele. — 459

Drittes Kapitel.

Die zweite Parallele und die Vertheidigung dagegen.
§§. 53 — 55.

- §. 53. Der tactische Zweck und das tactische Ziel der zweiten
Parallele. Seite 465
 §. 54. Die Battereien der zweiten Parallele. — 468
 §. 55. Vertheidigung gegen die zweite Parallele. — 471

Viertes Kapitel.

Die halbe Parallele, die bewaffneten Annäherungen zur dritten Parallele und die Vertheidigung dagegen.

§§. 56—58.

- §. 56. Der taktische Zweck und das taktische Ziel der halben Parallele und der bewaffneten Annäherungen. Seite 475
- §. 57. Die Armirung der halben Parallele. — 476
- §. 58. Vertheidigung gegen die halbe Parallele. — 477

Fünftes Kapitel.

Die dritte Parallele und die Vertheidigung dagegen.

§§. 59—61.

- §. 59. Der taktische Zweck und das taktische Ziel der dritten Parallele. Seite 479
- §. 60. Die Batterieen der dritten Parallele. — 481
- §. 61. Vertheidigung gegen die dritte Parallele, so wie gegen das Kouronnement und gegen dessen Armirung. — 485

Sechstes Kapitel.

Das Kouronnement und die Vertheidigung dagegen.

§§. 62—65.

- §. 62. Das Kouronnement und sein taktischer Zweck. Seite 488
- §. 63. Die Batterieen des Kouronnements. — 490
- §. 64. Vertheidigung gegen das Kouronnement. — 496
- §. 65. Das Logement. Schlußparagraph des Kapitels. — 497

Siebentes Kapitel.

Ueber die Abweichungen vom förmlichen Angriffe.

§§. 66—71.

- §. 66. Allgemeine Betrachtungen. Seite 499
- §. 67. Der beschleunigte Angriff. — 502

XIV

§. 68. Der gewaltfame Angriff und der Ueberfall.	Seite 505
§. 69 Das Bombardement.	— 507
§. 70. Die Blokade.	— 509
§. 71. Schluß des Kapitels und des Abschnitts.	— 511



Die Lehre vom Gebrauche der Artillerie.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Begründung der Gebrauchslehre.

Erstes Kapitel.

Ueber den taktischen Totalerfolg der Artillerie.

§. 1.

Allgemeiner Begriff des taktischen Totalerfolgs.

Die Entscheidung des Gefechts, sowohl im Großen und Ganzen, wie auch jedes einzelnen Theilaktes in selbigem, ist der allgemeine und auch der allein natürliche, oberste Zweck eines Gefechtes und jeder einzelnen Gefechts-handlung, wie der dabei thätigen Streitkräfte.

Der Zweck des Gefechts und der einzelnen Gefechts-handlung gehört dem individuellen Falle an, sobald der Zweck eine spezielle Richtung, ein spezielles Objekt in strategischer oder taktischer Beziehung andeutet und hierdurch nichts anderes thut, als der Gefechts-thätigkeit ein bestimmtes Objekt, ein bestimmtes Ziel und eine dazu dienliche Form zu verleihen, der Entscheidung selbst Richtung und Form zu geben, sie gewissermaßen strategisch oder taktisch zu verkörpern.

Entscheidung des Gefechts ist in allgemeinsten Auffassung nichts anderes, als die Umstimmung der bestehenden Gefechts-lage unter bestimmten Beziehungen zu dem besondern Zwecke des Gefechts oder eines seiner Theilakte.

Die Entscheidung kann, der Natur des Gefechts gemäß, nur erfolgen durch Zerstörung der Streitkräfte und durch Störung ihrer taktischen Ordnung und Gefechtssthätigkeit in einem solchen Verhältnisse, daß der eine Theil in eine für die Fortsetzung des Gefechts vortheilhaftere Lage versetzt wird, als sein Gegner. Beide fechtende Parteien treffen im Streben nach Entscheidung nothwendig zusammen, nur ist ihre Richtung eine entgegengesetzte und nur dadurch erst kann das Gefecht hervorgerufen werden. Trotz dieser Einheit und gleichzeitigen Feindseligkeit im Streben nach Entscheidung können beide Parteien des Gefechts in großer Verschiedenheit strategischer und taktischer Interessen, in sehr verschiedenen Formen und Richtungen der Gefechtssthätigkeit, im strengsten Gegensatze von Angriff und Vertheidigung sich bewegen, sie können in Bezug auf die Gefechtsdauer ein vollkommen entgegengesetztes Interesse haben.

Das Streben nach Entscheidung ist in allen Fällen Ursache und belebendes Prinzip des Gefechts, in jeder Handlung und in jedem Augenblicke desselben; erlischt dieses Streben, entweder dadurch, daß eine Partei ihre Absicht aufgibt, oder dadurch, daß beide Theile sich in ihrem Streben nicht treffen, so muß auch das Gefecht aufhören, oder gar nicht zum Vorschein kommen.

Die Natur des Gefechts, die Leidenschaftlichkeit und die persönliche Gefahr der fechtenden Truppen, die Folgen des Gefechts für die Zwecke und Interessen, um welche gekämpft wird, machen das Streben nach Entscheidung selbst zu einem Akte der Leidenschaft und weisen eine streng geregelte, maschinenartige Leitung der Gefechtssthätigkeit, eine kalt berechnete, speculative Ausbeute der Gefechtsformen, die durchgreifende Herrschaft über die taktischen Verhältnisse, eine vortheilhafte Abmessung der Gefechtsdauer um so weiter von sich ab, je heftiger das Gefecht entbrannt ist, je höher die Gefahr im Kampfe sich stei-

gert, je schwerer und folgenreicher die Entscheidung hereinzubrechen droht. Das Streben nach Entscheidung wird in seinem leidenschaftlichen Charakter gesteigert in dem Maße, als sich das Gefecht mehr und mehr entwickelt, die Entscheidung heranahet und die Gefahr wächst.

Offenbar würde das Streben nach Entscheidung den Verlauf eines Gefechtes zu einem unaufhaltsamen, Alles überstürzenden und völlig unlenksamen machen, wenn die Streitkräfte wie eine Meute gegen einander losgelassen würden in ganzer Stärke und voller Gefechtsentwicklung; auf eine solche Weise würden die verschiedenen Waffen der heutigen Armee nicht einmal Zeit gewinnen, von ihrer eigenthümlichen Waffenwirkung, von ihrer Ausrüstung und von ihrer Ausdauer im Gefecht, mit einem Worte von ihrer Gefechtskraft vollen Gebrauch zu machen, geschweige, daß sie die taktisch werthvollen Eigenthümlichkeiten des Kampfplatzes, künstlich geschaffene Verstärkungen desselben in ihrer Widerstandskraft auszubenten vermöchten. Das ganze Gefecht müßte sich in einem einzigen Stoße der gesammten Streitkräfte erledigen, deren Anmarsch und Entwicklung hiernach zu dem einflußreichsten und zeitraubendsten Elemente erhoben würde, dagegen die Zahl, Bravour und Gewandtheit der Truppen zu einem zwar in letzter und höchster Instanz entscheidenden, jedoch rein mechanischen Faktor herabsinken müßten, während der Zufall, unerwartete Störungen, Hindernisse der Bewegung u. s. w. ein ungehemmtes, verderbliches Spiel treiben könnten.

Diesem unaufhaltsamen, blinden Drange nach Entscheidung tritt die Gefechtsführung hemmend und regelnd entgegen, indem sie eine langsame und allmähliche Entwicklung an die Stelle der gleichzeitigen Entfaltung der gegebenen Streitkräfte treten läßt, indem sie die verschiedenen Waffen je nach ihrer eigenthümlichen Wirkungsweise zum Gefechte ordnet und vorführt, die ihnen eigene Gefechtskraft und Ausdauer zu ver-

werthen, die natürlichen und künstlichen Vortheile des Kampfplatzes, einflußreiche Beziehungen der gegenseitigen Gefechtsverhältnisse auszubenten und von der entscheidenden Kraft der Gefechtsdauer einen weisen Gebrauch zu machen sucht. Nur der eigentliche Ueberfall im strengen Sinne des Wortes weist eine derartige Gefechtsführung von sich ab, es ist derselbe ein einziger entscheidender Stoß, bei welchem die Ueber- raschung, also das Maß der ersten Gegenwehr das höchste Element der Entscheidung abgibt, nicht aber eine erschöpfende Waffenwirkung der Truppen.

So sehen wir die heutigen Gefechte je nach ihrer Größe und taktischen Eigenthümlichkeit in eine größere oder geringere Zahl einflußreicher Theilakte, den Gesamterfolg in Theilerfolge zerfallen, auf deren taktische Bedeutung, auf deren entscheidende Kraft die Zeit ihres Eintritts und der Ort, wo sie sich zutragen, einen großen Einfluß ausüben. Je näher sie zur endlichen Entscheidung herantreten, je einflußreicher die Stelle der Schlachtordnung ist, wo sie erkämpft werden, desto größer ist ihre entscheidende Gewalt.

Die heutigen Gefechte, sowohl im freien Felde, wie im Festungskriege, zerfallen daher in drei natürliche Perioden und zwar in die Einleitung des Gefechts, welche die erste Berührung mit dem Gegner und die ersten taktischen Anordnungen zum Gefecht in sich begreift; in die Entwicklung des Gefechts, welche die Gefechtskraft der Truppen und des Bodens so weit entfaltet und erschöpft, daß die Entscheidung hieraus als eine natürliche, wohlgeordnete Folge hervorgehen kann und in die Entscheidung des Gefechts, welche eine so einflußreiche Umstimmung der taktischen Verhältnisse zu Tage treten läßt, daß die Gestalt und Richtung des Gefechts sich völlig und unaufhaltsam zum Nachtheil einer Partei herumschlagen. In diese Periode gehört naturgemäß die Verfolgung, so weit sie mit der noch vorhandenen Gefechtskraft, als

unmittelbare Fortsetzung und Vollendung des Gefechts, als unmittelbare Verlängerung der Gefechtsdauer, gewissermaßen als eine unmittelbare Erweiterung des Schlachtfeldes, ausgeführt wird. Was über diese Grenze hinausgeht, nachdem Ruhe und eine neue Ordnung bei den Truppen eingetreten, ist als eine Folge der Entscheidung, als neues Gefecht anzusehen.

Diese verschiedenen Perioden des Gefechts trennen sich ihrem Charakter nach offenbar um so schärfer, je größer die gegen einander auftretenden Truppenmassen und je zusammengesetzter sie in ihren Waffengattungen sind, ohne daß deshalb eine scharf gezeichnete Absehung dieser Perioden vorausgesetzt werden darf; ja auf einer ausgedehnten Schlachtklinie darf man sich nicht einmal denken, daß das Gefecht überall in gleichen Stadien der Entwicklung steht oder alle Stadien gleich gründlich durchläuft. In wie vielen Beispielen lehrt uns nicht die Kriegsgeschichte, daß, während auf einzelnen Punkten die Schlacht bereits längere Zeit in voller Wuth tobt, auf andern Punkten, selbst auf solchen, wo sich später die entscheidenden Schläge entwickelten, noch volle Ruhe war? Es ist wichtig, sich über die verschiedenen Perioden eines Gefechts Rechenschaft, wie der Arzt über den Stand einer Krankheit, zu geben, denn dieß ist vom höchsten Einflusse nicht allein auf den Gebrauch der Truppen, sondern auch und zwar fast in höherem Grade auf das Verhalten derselben im Gefecht. Es ist nicht erforderlich, näher darzulegen, daß besonders die Artillerie in den verschiedenen Entwicklungsstadien eines Gefechts in ihrem Gebrauche, vorzugsweise aber in ihrem Verhalten wesentlich umgestimmt werden muß.

Die Entscheidung eines Gefechts im Großen und Ganzen entspringt aus Theilerfolgen, die in den verschiedenen Perioden des Gefechts erfochten werden. Offenbar können Theilerfolge, welche in der Einleitungsperiode erfochten werden, niemals die entscheidende Kraft haben, als die spätern, der endlichen Entscheidung näher stehenden, wenn nicht ganz

besondere und sehr seltene Umstände hierauf einwirken. Es ist ein Ereigniß von sehr verschiedener Bedeutung, ob ein Bataillon zurückweicht aus der Linie eines in voller Entwicklung stehenden Gefechts, oder ob es vorgeschoben gegen ein vom Feinde besetztes Terrain durch unerwarteten Widerstand, durch ein heftiges Feuer, in dessen Bereich es gerathen ist, zurückgeschmetzt wird. Wie verschieden muß das Verhalten sein, sowohl der Truppen, welche ein solches Ereigniß unmittelbar und mittelbar trifft, als auch der feindlichen, welche daraus Nutzen ziehen sollen! —

Es ist nicht nothwendig, daß alle Theilerfolge günstig sein müssen, um eine günstige Entscheidung des Gefechtes hervorzu- bringen; es reicht hin, wenn nur die Theilerfolge von größerem Umfange und die der endlichen Entscheidung nähern günstig ausfallen. Es ist Sache der Gefechtsführung und des Verhaltens der fechtenden Truppen, die Theilerfolge richtig zu würdigen und zu behandeln; die günstigen in eine vortheilhafte und wirksame Verbindung mit dem Gefecht zu bringen, die Wirkung der ungünstigen zu ermäßigen, ihre entscheidende Kraft abzuwenden. Wie oft können die Umstände es gebieten, günstige Erfolge nicht über eine sehr beschränkte Grenze hinaus zu benutzen, um nicht in nachtheilige Verhältnisse zu gerathen, Truppen nicht in Gefahr zu bringen, in Bewegungen und Zeitverluste zu verstricken, welche mit dem möglichen Erfolge gar nicht in Vergleich zu bringen sind, nicht Maßregeln des Feindes zu wecken, welche sonst nicht eingetreten wären und welche den eignen Absichten störend in den Weg treten u. s. w.! —

Dieser weisen Mäßigung, dieser ruhigen Abwägung der möglichen Vortheile mit den Opfern, welche gebracht und mit den Gefahren, welche hervorgerufen werden, tritt die Leidenschaftlichkeit der fechtenden Truppen, ihr Verlangen entgegen, den augenblicklichen Sieg, welchen sie dem Feinde mit ihrem Blute abgerungen, auch in seiner ganzen Fülle zu genießen.

Berücksichtigt man, daß im freien Felde das Werthverhältniß des Bodens, der Stellung, des Terraingewinns einen oft schnell vorübergehenden und dabei sehr wechselvollen Einfluß hat, daß Verlust oder Gewinn an Terrain oft nur eine augenblickliche, schnell wieder verschwindende Wirkung äußert, daß dagegen der Verlust an Todten, Verwundeten, Gefangenen, Ausrüstung der Truppen, innerer Ordnung u. s. w., wenn er nur sonst nicht unbedeutend ist, in seiner materiellen und moralischen Wirkung auf die endliche Entscheidung nie ganz verschwinden kann, daß selbst der Sieger die Opfer fühlt, um welche er seinen Vorbeer eingetauscht, so muß man bei der Gefechtsführung den Grundsatz in seiner allgemeinen Wahrheit und taktischen Giltigkeit für alle Theilerfolge anerkennen:

„daß alle Theilerfolge so weit ausgebeutet werden müssen, als man dem Gegner große, nachhaltig wirkende Verluste an Menschen und Ausrüstung beibringen kann, die außer Verhältniß zu den eignen Opfern stehen.“

Es bedarf keiner Erläuterung, wie sehr durch diesen Grundsatz der Gebrauch und das Verhalten der beiden Fernwaffen, Artillerie und Kavallerie, berührt werden. Die Artillerie und Kavallerie erweitern und ergänzen das in Ansehung des Feuers wie der Stoßkraft in enge Grenzen eingeschränkte Gefecht der Infanterie; sie sind daher vorzugsweise zu der Ausbeute taktischer Verhältnisse und augenblicklicher Erfolge durch das ihnen eigenthümliche Ferngefecht berufen, sobald sie nicht in größerer taktischer Selbständigkeit Gefechtszwecke verfolgen, welche dem Gefecht der Infanterie nicht angehören.

Die Infanterie ist im taktischen Sinne des Wortes der Kern der heutigen auf die Feuerwirkung gegründeten Heere, indem sie die beiden taktischen Grundelemente derselben, die Feuerwirkung und die blanke Waffe in sich trägt, aber ermäßigt durch eine geringe Sphäre, durch Einseitigkeit und geringe Stoßkraft

ihres Feuers und durch eine geringe, auf kurze Entfernungen beschränkte Schnellkraft ihrer Attaquen. Die Kavallerie und Artillerie sind Potenzen, welche den heutigen Heeren ihre taktische Vollendung geben, die geordnete Führung des Gefechts durch eine planmäßige Einleitung und Entwicklung der Streitkräfte, durch eine geschickte Benützung des Terrains, durch Gliederung größerer Truppenmassen in taktisch selbständige, leicht zu führende Körper, durch größere Freiheit in der Benützung partieller Erfolge und durch ausgedehntere Verwerthung der Gefechtsdauer, der vollen Gefechtskraft der Truppen begründen; endlich sind Kavallerie und Artillerie diejenigen Waffen, welche die Infanterie für die entscheidenden Maßregeln stärken und schützen, welche die Infanterie während des ganzen Gefechts in derjenigen Einfachheit der Gefechtsführung erhalten und schützen, wie sie für eine Waffe von geringer Wirkungssphäre und von mäßiger Beweglichkeit ihrer geschlossenen Massen unentbehrlich ist.

Wenn wir nun die taktische Gliederung der heutigen Heere in die drei Waffen derselben und in daraus zusammengesetzte größere taktisch selbständige Truppenkörper als die organische Grundlage der heutigen Gefechtsführung vor Augen haben, so sehen wir als natürliche Folge davon das Ganze eines Gefechts aus mehr oder weniger taktisch selbständigen Theilgefechten, die Entscheidung desselben also auch aus mehr oder weniger taktisch selbständigen Theilerfolgen hervorgehen, welche unter sich verbunden sind durch den taktischen Zusammenhang des Schlachtfeldes und der Zeit, so wie durch die für eine gemeinsame letzte Entscheidung aufgesparte allgemeine Reserve, die allen Theilgefechten Kraft, Schutz und Rückhalt gewährt. So besteht also auch der taktische Erfolg einer einzelnen Waffe nicht in einer einzigen, bis zur vollkommenen Erschöpfung der eigenen oder feindlichen Gefechtskraft durchgetriebenen Gefechts handlung, sondern die Gefechtskraft einer Waffe, einer einzelnen Truppe,

erledigt sich mehr oder weniger in einer Reihe mit andern Waffen oder Truppen bestandener Theilgefechte, bei welchen sich die Wirkungen der einzelnen Waffen zu einem gemeinsamen Erfolge ergänzten und verstärkten.

Jede Waffe erkämpft mithin im Laufe eines Gefechtes durch ihre Waffenwirkung eine Reihe von Erfolgen, von denen aber nur diejenigen einen taktischen Werth haben, welche auf die Entwicklung, Führung und Entscheidung des Gefechtes einen sichtbaren Einfluß äußern; jede Wirkung einer Waffe, welche diesen Einfluß auf das Gefecht nicht äußert, möge sie noch so groß sein, ist auch für das Gefecht so gut, als nicht vorhanden. Dasselbe gilt von jeder Steigerung eines taktischen Erfolges, welche für die Entscheidung des Gefechtes gar keinen Werth mehr beanspruchen kann, wie z. B., um ein recht schlagendes Beispiel anzuführen, die Tödtung Verwundeter oder Gefangener.

So wie man daher als Grundsatz festhalten muß:

„Im Laufe des Gefechtes nur nach taktischen, d. h. für die Entscheidung des Gefechtes werthvollen, Erfolgen zu streben,“ — so ist es ein eben so unverbrüchlicher Grundsatz:

„Im Laufe eines Gefechtes nur taktisch werthvolle Steigerungen der Erfolge zu unternehmen.“ —

So wie diese beiden Grundsätze den Truppen überhaupt als einschränkende Bedingung ihrer Gefechtsfähigkeit und ihres Waffengebrauches das Gesetz auferlegen, sich beim Streben nach Erfolg und nach Steigerung desselben nicht aus dem taktischen Verbände, an welchen sie gewiesen sind, fortreißen zu lassen, so treffen sie vorzugsweise die beiden Fernwaffen, deren Gebrauch und taktisches Verhalten dadurch schwieriger werden.

Blicken wir auf die eben besprochenen Grundsätze, welche aus dem Streben nach Entscheidung des Gefechtes und aus der

Nothwendigkeit des taktischen Werthes aller Gefechtsbestrebungen sich herleiteten, so tritt als Bedingung ein solches Maß taktischer Freiheit und Selbständigkeit der fechtenden Truppen hervor, wie es allein befähigen kann, Theilerfolge auszubeuten und taktisch werthvoll zu machen.

Die Truppen an sich gewinnen diese taktische Selbständigkeit durch eine dem taktischen Bedürfnisse entsprechende Verbindung der drei Waffen zu größeren Truppentörpfern, welche im Stande sind, ihr Gefecht mit den Eigenthümlichkeiten des Bodens in eine kräftige Verbindung zu setzen, den Boden zu bewaffnen, um ihn zu vertheidigen, oder zur Steigerung des Widerstandes zu benutzen, oder den bewaffneten Boden anzugreifen. Durch diese taktische Verbindung der Truppen mit den Eigenthümlichkeiten des Bodens tritt ein taktisches Element, die Stellung, ins Spiel, welche die Theile eines größern Gefechtes durch die Terrainverschiedenheit größerer Bodenflächen in mehr oder weniger getrennte Theilgefechte zerlegt, deren Verbindung und taktische Selbständigkeit durch eine allgemeine Reserve ihren gemeinsamen Schlüsselstein findet.

Auf diesen Wegen geschieht jenen drei Grundgesetzen über den Gebrauch und das Verhalten der Truppen im Gefecht so weit Genüge, daß die verschiedenen Waffen im Stande sind, die ihnen eigenthümliche Gefechtskraft für die Entscheidung des Gefechtes auszubeuten. Die Gefechtskraft ist aber offenbar ein Produkt der Waffenwirkung, der Manövrierfähigkeit und der Fügsamkeit in die verschiedenen Gefechtsverhältnisse und endlich der Ausdauer im Gefecht.

Fassen wir nun die bisherigen Betrachtungen in einen Gesamtausdruck zusammen, so können wir dahin definiren:

„Der taktische Totalerfolg einer Waffe wird in dem „Einflusse gefunden, welchen dieselbe auf die Anordnung, Führung und Entscheidung des Gefechtes „geäußert hat.“

Nachdem diese wichtige Frage in erster Instanz erledigt, der Begriff des taktischen Totalerfolges in seiner ganzen Allgemeinheit festgestellt ist, drängen das Streben nach Entscheidung des Gefechts, die tragische Natur aller Handlungen in demselben unmittelbar zu der weiteren Frage über den höchsten taktischen Totalerfolg, den eine Waffe im Gefecht erstreben kann und zu erstreben mit Leib und Leben verpflichtet ist.

Es ist selbstredend, daß der höchste taktische Totalerfolg und die höchste Waffenwirkung zwei sehr verschiedene Elemente sind, zwischen denen nicht einmal ein unmittelbarer, geschweige nothwendiger Zusammenhang Statt findet; denn eine sehr große Waffenwirkung kann einen sehr geringen, selbst gar keinen taktischen Werth haben und eine taktisch sehr bedeutende Wirkung setzt nicht nothwendiger Weise einen wirklichen Waffengebrauch, sondern oft nur eine Bedrohung mit demselben voraus. Es ist mithin ein wesentlicher Faktor von völlig unbestimmtem Einflusse auf die Größe des taktischen Totalerfolges, und wir erkennen schon ohne tieferes Eingehen, daß die Größe des taktischen Totalerfolges, lediglich ein Produkt wechselseitiger Beziehungen der Waffenwirkung und der taktischen Verhältnisse, unter welchen die Waffenwirkung erfolgt, aus den wechselvollen Gestalten wirklicher Gefechte hervorgeht, sich also der Messung durch abstrakte Gesetze völlig entzieht.

Der Begriff des höchsten taktischen Totalerfolges ist mithin ein unbestimmbarer, nebelvoller, nicht allein der Subjektivität des wirklichen Gefechts, sondern auch derjenigen des taktischen Urtheiles unterworfen.

Selbst wenn man sich den Fall denken wollte, daß eine Waffe in absoluter Selbständigkeit ein Gefecht eingeleitet, fortgeführt und bis zur Entscheidung durchgekämpft hätte, so ist hierin noch keineswegs der absolut höchste taktische Totalerfolg der Waffe gegeben, weil der Aufwand an Mitteln, an Gefechtskraft und Zeit und das auf diesem Wege in den taktisch- und

strategisch-brauchbaren Folgen der Entscheidung erhaltene Resultat nothwendig mit dem Resultate in Vergleich treten muß, welches mit geringern Mitteln der Waffe aber im taktischen Verbande mit andern Waffen erreicht worden wäre.

Die absolute Selbständigkeit einer Waffe, d. h. ihre taktische Isolirung, kann also niemals zum Maßstabe des taktischen Totalerfolges werden, ja diese absolute Selbständigkeit ist sogar ein von der Taktik völlig ausgeschlossener Begriff, weil, obgleich in einzelnen Fällen Infanterie und Kavallerie ohne Beihülfe anderer Waffen ein Gefecht zu bestehen vermögen, doch die Wahrheit unumstößlich bleibt, daß, wäre eine Verbindung mit andern Waffen möglich oder brauchbar gewesen, das Gefecht dadurch eine größere taktische Stärke und Bedeutung gewonnen haben würde.

Von der absoluten Selbständigkeit ist die taktische Selbständigkeit einer Waffe wohl zu unterscheiden; in dieser erkennen wir:

„Die Fähigkeit und das daraus naturgemäß hervorgehende „Bestreben einer Waffe, sich bei ihrem Gebrauche, bei ihrer „Gefechtsfähigkeit und bei ihrem Verhalten im Gefecht vor- „herrschend auf die eigne Waffenwirkung und auf die eigne „Gefechtskraft, zu stützen, so weit die Uebereinstimmung der „obwaltenden Gefechtsverhältnisse mit der Natur und Gefechts- „kraft der Waffe dies gestatten und zugleich rathsam machen.“

Die taktische Selbständigkeit einer Waffe ist also abhängig von der Verwandtschaft zwischen der Natur derselben und der Natur des wirklichen Gefechtsfalles, mithin auch nicht in jedem einzelnen Falle in gleichem Grade zu erstreben.

Statt nach dem höchsten taktischen Totalerfolge, nach absoluter Selbständigkeit zu streben, was keiner Waffe gestattet ist, stellt die Taktik das Gesetz auf:

„Durch die Konstruktion, die Organisation, den Gebrauch „und die Gefechtsfähigkeit gleichmäßig nach einer Erhöhung

„der taktischen Selbständigkeit, nach einer taktisch werthvollen „Steigerung der Gefechtskraft zu streben.“

Also nicht auf dem Wege einseitiger Steigerung der Waffenwirkung oder der Beweglichkeit sollen Konstruktion, Organisation, Gebrauch und Gefechtsfähigkeit vorgehen, sondern auf dem Wege der taktisch werthvollen Steigerung.

Die taktische Selbständigkeit einer Waffe im Gefecht ist nach den bisherigen Betrachtungen die natürliche, aber unendlich wechselvolle, Basis des taktischen Totalerfolges; die taktische Selbständigkeit aber ist, wie wir gesehen haben, abhängig von der Verwandtschaft zwischen der eigenthümlichen Natur und Gefechtskraft einer Waffe und zwischen der Natur des wirklichen Gefechts.

Wollen wir daher den taktischen Totalerfolg der Artillerie näher besprechen und unter Gesetz und Regel bringen, so müssen wir zunächst die Elemente kennen lernen, welche die Entscheidung eines Gefechtes begründen, demnächst die Gefechtskraft der verschiedenen Waffen in ihren Eigenthümlichkeiten vor Augen legen, um zu ermessen, in welchen natürlichen und in welchen taktischen Zusammenhang die Gefechtskraft der Artillerie mit jenen Elementen der Entscheidung gebracht werden muß.

Wir verweilten so lange bei dem Begriffe des taktischen Totalerfolges einer Waffe, um ihn in der ganzen Fülle seiner innern Bedeutung aufzufassen, nicht allein, weil derselbe nach unserer Ansicht der natürliche und nothwendige Grundbegriff einer wissenschaftlich entwickelten Gebrauchslehre der Artillerie ist und weil jede Wissenschaft nothwendig von einem Grundbegriffe ausgehen und durch die ganze Kette ihrer Schlüsse wieder auf ihn zurückführen muß, sondern auch um deswillen, weil erst durch einen solchen gründlich entwickelten und in seiner vollen Wahrheit anerkannten Grundbegriff alle darauf gestützten Schlüsse und Gesetze den Stempel innerer Wahrheit und Noth-

wendigkeit gewinnen können, ohne welchen eine Wissenschaft, eine Lehre nicht existiren kann.

Wollen wir also überhaupt den Versuch machen, die Konstruktion und den Gebrauch einer Waffe in wissenschaftliche Form zu bringen, so müssen wir den Grundbegriff für diese Lehren auffuchen und denselben in seiner innern Wahrheit und vollen Bedeutung ans Licht fördern.

Selbst wenn wir zugeben müßten, daß für eine wissenschaftliche Entwicklung einer Gebrauchslehre der Artillerie noch nicht die nothwendige Reife gewonnen wäre, oder daß sie noch ganz ungewöhnlicher Kräfte bedürftig sei, so bleibt es doch ein Thema, wenigstens des Versuches werth.

Bei diesem Versuche müssen wir aber das Verlangen stellen, wie mühsam und ermüdend es auch für einen lebhaften, einer ruhigen Entwicklung ungeduldig voranstrebenden Geist werden mag, uns durch die ganze Schicht der Grundbegriffe und des Elementarstoffes Schritt für Schritt längs einer Kette meist ganz selbstverständlicher Schlüsse zu begleiten und zwar ohne alle Aussicht, etwas Neues, etwas Ueberraschendes zu finden, oder sich durch ein Spiel interessanter, geistreicher Wendungen entschadigt zu sehen. Es ist ja nicht unsre Absicht, die bekannten Wahrheiten und Gesetze durch neue Entdeckungen zu vermehren oder durch unsre Zustimmung auf eine ganz überflüssige Weise zu bekräftigen, nein, wir wollen sie nur streng wissenschaftlich herleiten, unbekümmert, ob wir zu Neuem, zu Besserem gelangen, wenn wir nur die innere Nothwendigkeit und Wahrheit unsrer Gesetze nachgewiesen, wenn wir nur dem Gedächtniß, dem Reiche subjektiver Erfahrungen und Ansichten entzogen haben, was dem Reiche des Verstandes, der objektiven Wahrheiten, zugehört.

So müssen wir es denn auch über uns ergehen lassen, wenn uns diese schulgerechte Entwicklung unwillkürlich in die Länge und Breite mit sich fortreißt, und uns bei aller Vorsicht

kräftigern Geistern und bündigern Stylisten weitschweifig erscheinen läßt. Wir fürchten dieß, aber wir hoffen auf eine billige Berücksichtigung der mit unsrer Methode verbundenen Schwierigkeiten.

Es wird kein geringer Nutzen einer solchen wissenschaftlichen Entwicklung der Gebrauchslehre seyn, daß die Wahrheiten und Gesetze sich gewissermaßen nach der Anciennetät ihrer höhern oder niedern Allgemeingiltigkeit aneinander reihen, in die ihnen zukommende Rangstufe treten; es wird ferner kein werthloser Ertrag seyn, wenn manche der gangbaren Aussprüche und Sentenzen, wie z. B. über die sogenannte offensive und defensiva Natur der Artillerie und ihrer verschiedenen Gattungen, in ihr wahres Licht gestellt werden.

Dergleichen Aussprüche und Sentenzen sind in der Art und Isolirtheit, wie sie meistens gegeben werden, nicht ohne die erheblichsten Gefahren für ihre richtige Auffassung, besonders Seitens derjenigen, welchen Kriegserfahrung und gereiftes Urtheil nicht hinreichend zur Seite steht. Wie einflußreich muß so etwas auf die individuellen Ansichten über das Wesen und den Gebrauch einer Waffe wirken?

Dergleichen Sentenzen sind aber deshalb so gefährlich, weil sie bei irgend einer passenden Gelegenheit mit einer Art schlagender Wahrheit plötzlich wie geniale Funken hervorschießen und den überraschten Geist gefangen mit sich fortreißen, ohne daß sie jemals in ihrer innersten Bedeutung entwickelt und festgestellt wären; sie werden als selbstverständliche, allgemein anerkannte Wahrheiten in die Welt geschleudert und angenommen. Wir haben keineswegs die Absicht, sie von uns zu weisen oder nicht anzuerkennen, wir nehmen nur das Recht in Anspruch, sie in ihrer wahren Bedeutung zu erforschen, ihren objektiven Werth gehörig zu entwickeln.

Blicken wir auf die Betrachtungen dieses Paragraphen zurück,

um die Entwicklung seines Themas in größter Kürze aufzufassen, so ergibt sich folgender Gedankenzug:

Das Streben nach Entscheidung ist das Grundelement des Gefechts.

Hieraus folgte als erstes taktisches Grundgesetz:

1. „Alle Theilerfolge des Gefechts müssen von den Truppen
„so weit ausgebeutet werden, als man dem Gegner große,
„nachhaltig wirkende Verluste an Menschen und Streit=
„mitteln zufügen kann, die außer Verhältniß zu den eig=
„nen Opfern und Gefahren stehen.“

Die weitere Entwicklung ergab nun folgende zwei Gesetze, welche gewissermaßen die allgemeine Wahrheit des ersten für die Ordre de bataille erläutern und näher bedingen:

2. „Im Laufe eines Gefechtes dürfen die Truppen nur nach
„taktischen, d. i. für die Entscheidung des Ge=
„fechtes brauchbaren und werthvollen, Erfol=
„gen streben.“
3. „Im Laufe eines Gefechtes dürfen nur taktisch werth=
„volle Steigerungen der gewonnenen Erfolge
„unternommen werden.“

Für den Begriff des taktischen Totalerfolges einer Waffe erhielten wir als Definition:

„Der taktische Totalerfolg einer Waffe ist der sicht=
„bare Einfluß, welchen die Waffe auf die Anordnung,
„Führung und Entscheidung des Gefechtes ge=
„äußert hat.“

Ferner gelangten wir zu dem Schlusse:

„Die taktische Selbständigkeit einer Waffe im Ge=
„fecht ist die Basis ihres taktischen Totalerfolges, ihre
„Verbindung mit andern Waffen die Bedingung
„der Größe desselben.“

Ausgerüstet mit diesen Gesetzen und Begriffen können wir jetzt den zweiten Schritt thun.

§. 2.

Die Elemente der Entscheidung.

Jeder taktisch werthvolle, d. h. für die Entscheidung des Gefechts brauchbare, Erfolg einer Gefechtsfähigkeit, oder im weitern Sinne des Wortes, einer taktischen Maßregel, ist nichts anderes, als eine sichtbare und für die Weiterführung des Gefechtes einflussreiche Aenderung desjenigen Verhältnisses, in welchem die Gefechtskraft beider Theile, d. i. ihre Fähigkeit zur Aufnahme und Fortführung des Gefechts in der Form des Angriffs oder des Widerstandes, beim Beginnen des Gefechts zu einander gestanden hatte. Es ist hierzu nicht nothwendig, daß immer eine wirkliche Gefechtsfähigkeit mit Waffenwirkung Statt gefunden hat, oft reicht eine bloße Bedrohung mit der Waffe hin, die obwaltenden Gefechtsverhältnisse fühlbar zu ändern.

Eine solche Aenderung des Gefechtsverhältnisses kann nur vor sich gehen:

a. Durch Verlust an Streitern und Gefechtsfähigkeit der Truppe.

Hierher gehören Todte, Verwundete, Zerstörung an Waffen und Ausrüstungsgegenständen, physische Ermattung, moralische und militärische Auflösung der fechtenden Truppen. Wir rechnen hierher nicht die Gefangenen, als Folgen bereits entschiedener Gefechtsakte, aber nicht der eigentlichen Waffenwirkung und Gefechtsfähigkeit, noch weniger kann hier von Ausreißern, Verräthern und ähnlichen Kategorien die Rede sein, denn dies sind Elemente, welche dem moralischen Gebiete angehören.

b. Durch Verlust an der zur vortheilhaften Gefechtsführung und zum wirksamen Gebrauche der Waffen nothwendigen taktischen Ordnung und Verbindung der Truppen unter sich und mit den für die

Führung und Entscheidung des Gefechtes wichtigen Elementen.

Zu diesen Elementen gehören: die Entwicklung und Aufstellung der Truppen zum Gefecht (Ordre de bataille), der Besitz vortheilhafter Stellungen, Deckungen, gesicherter Verbindungen, militairischer Posten, welche der Stellung eine besondere Stärke geben, der Besitz eines Terrains, welches die eignen Bewegungen verdeckt, sichert und erleichtert, die vorliegenden Bodenflächen durch ein wirksames Feuer beherrschen läßt, ohne dem Gegner gleiche Vortheile zu bieten und einen gesicherten Rückzug darbietet.

Der, hier klassifizierte, Verlust an Streitkraft und an taktischer Ordnung muß natürlich beide Theile in verschiedenem Maße treffen, wenn er für das zwischen ihnen bestehende Gefecht entscheidend wirken soll, weil ein gegenseitiges gleichmäßiges Aufreiben bis auf den letzten Mann nothwendig den Ausgang und das Ende des Gefechtes herbeiführt, ohne aber einem der beiden zu Grunde gerichteten Theile ein Uebergewicht und taktische Vortheile zu verleihen.

Hieraus folgt als weiteres taktisches Gesetz:

4. „Gefechtsverhältnisse, in welchen man gleiche Opfer, wie der Gegner bringt, müssen als Verschwendung von Kraft und Zeit von den Truppen gemieden und, so weit es die obwaltenden Umstände zulassen, durch geeignete Maßregeln geändert werden.“

Diese Maßregeln können in Verstärkungen, Formveränderungen der Gefechtsfähigkeit, in Veränderung ihrer Richtung, im Wechsel der Stellung, in Anregung neuer Kräfte u. bestehen, genug, das vorstehende Gesetz verlangt, daß jede Gefechtsfähigkeit, jede taktische Maßregel dem Streben nach Entscheidung sichtbar genügen muß und diese Entscheidung liegt in der Erreichung des mit der taktischen Maßregel verbundenen

Zweckes durch Opfer, welche mit dem Zwecke und mit den Opfern des Gegners in zulässigem Verhältnisse stehen.

Ist bloßer Zeitgewinn, Gefechtsdauer ein entscheidendes Element, so ist der Zweck erreicht, wenn man im Stande ist, die geforderte Zeit hindurch das Gefecht zu unterhalten, ohne dabei unverhältnißmäßige Opfer zu bringen. Was will der Verlust von ein paar Bataillonen sagen, wenn es gilt, den Abzug eines großen Corps vor einer verderblichen Eile und Flucht zu bewahren? Diese Verhältnisse werden durch Befehle geordnet und festgesetzt, nicht durch wissenschaftliche Gesetze, welche mit der Individualität der wirklichen Gefechtsverhältnisse nichts zu schaffen haben.

Wir haben nun zunächst auf die Frage zu antworten, welches Werthverhältniß zwischen dem Verlust an Streitkraft und demjenigen an taktischer Ordnung besteht.

Offenbar stehen beide Arten des Verlustes in der unmittelbarsten Wechselwirkung und steigern sich gegenseitig; eine Art des Verlustes zieht, wenn er erst eine fühlbare Größe erreicht hat, den andern von selbst nach sich und alsdann steigern sich beide schnell bis zur höchsten Wirkung, so lange die Gefechtsverhältnisse sich nicht besser gestalten.

Wenn es absolut genommen feststeht, daß ein bedeutender Verlust an Menschen und Streitmitteln nothwendig den Verlust an taktischer Ordnung mit sich bringt, daß dagegen der Verlust an taktischer Ordnung nicht nothwendiger Weise den Verlust an Streitkraft zur Folge haben muß, daß also der Verlust an Streitkraft einen absolut höhern Werth hat, als derjenige an taktischer Ordnung, so giebt es doch auf der andern Seite zahlreiche Fälle, in denen der Verlust an taktischer Ordnung die gefährlichsten Folgen nach sich zieht. Seit die Armeen aus den drei wesentlich verschiedenen Waffen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, zusammengesetzt sind und diese Waffen sich zu einer so hohen Stufe taktischer Ausbildung erhoben haben, daß

sie ein gemeinsames Gefecht in der innigsten Verbindung unter sich und mit den Eigenthümlichkeiten des Terrains und ihrer Stellung zu führen verstehen, seit dieser Zeit hat die taktische Ordnung, in welcher die Truppen mit einander und mit der Stellung zum Gefecht auftreten, in gleicher Weise an taktischer Bedeutung gewonnen. Wird die Gefechtsordnung empfindlich gestört, so ist damit in der Regel die Gefahr verbunden, daß eine der drei Waffen theilweise oder ganz in der wirksamen Betheiligung am Gefecht gehindert wird, daß daraus nicht allein eine schwächere Waffenwirkung entspringt, sondern auch daß in der Regel die Waffenwirkung des Gegners sich gleichzeitig steigert.

Unter allen Verhältnissen bleibt aber immer der Verlust an Streitkraft eine höhere taktische Potenz, als der Verlust an taktischer Ordnung, weil ein gelödteter oder verwundeter Streiter, zerstörte Geschütze, vernichtete Munition unzweifelhaft bis zur Entscheidung wirksam bleiben, während der Verlust an taktischer Ordnung durch spätere Maßregeln und Erfolge ausgeglichen und für die Entscheidung unwirksam gemacht werden kann. —

Hieraus folgt nun zunächst:

5. „Alle Maßregeln im Gefecht müssen vorherrschend auf „Zerstörung der feindlichen Streitkraft, d. h. vor allen „Dingen auf eine energische Waffenwirkung gerichtet sein.“
6. „Maßregeln gegen die Gefechtsordnung des Feindes dürfen nicht mit gleicher Gefährdung der eignen Gefechtsordnung verbunden sein und niemals die eigne Waffenwirkung beeinträchtigen.“
7. „Taktische Maßregeln, welche zugleich eine energische „Waffenwirkung, Sicherheit der eignen Gefechtsordnung „und Bedrohung der feindlichen herbeiführen, haben eine „im hohen Grade gesteigerte Wirkung, fordern aber natürlich eine seltene Vereinigung günstiger Umstände.“

8. „Die zu einem gemeinsamen Gefecht verbundenen Waffen
 „dürfen sich während desselben bis zu seiner Entscheidung
 „niemals aus ihrem taktischen Verbande mit dem be-
 „stehenden Gefecht losreißen, weil dadurch gleichzeitig die
 „taktische Stärke der Truppen und die Gefechtsordnung
 „geschwächt und gefährdet werden.“

Die Zerstörung der Streitkraft erfolgt durch die Waffenthätigkeit, die Bedrohung der Gefechtsordnung durch die Richtung der Waffenthätigkeit, dies ist selbstverständlich.

Das beiderseitige Streben, einander in den beiden Beziehungen oder in einer derselben auf eine empfindliche Weise zu überbieten, erzeugt das wechselvolle Spiel taktischer Maßregeln, Stellungen, Manövers und Gefechtsformen, welche das wirkliche Gefecht an unsern Augen vorüberführt und vorzugsweise sind die Fernwaffen hierbei zu betheiligen. Wenn wir hier der nähern Erörterung vorausgreifen und das eigenthümliche Wesen der Artillerie in der höchsten Steigerung des Vernichtungsprinzips, dasjenige der Kavallerie in der auf weitreichende, schnelle Bewegung gestützten Stoßgewalt ihrer Attaque begründet finden, so folgt hieraus mit Bezug auf die vorangestellten Gesetze:

9. „Die Gefechtsfähigkeit der Artillerie muß sich
 „vorzugsweise auf Zerstörung der feindlichen
 „Streitkraft richten.“
10. „Die Gefechtsfähigkeit der Kavallerie soll vor-
 „zugsweise auf Zerrüttung der feindlichen Ge-
 „fechtsordnung wirken.“

Wir werden später die weiteren Entwicklungen dieser beiden taktischen Grundgesetze für die Gefechtsfähigkeit der Fernwaffen kennen lernen und fügen hier nur noch als Erläuterung hinzu, daß, wenn die Artillerie bei der Wahl ihrer Aufstellung einen großen Werth auf die Richtung ihres Feuers

gegen die feindlichen Truppen oder Stellungen legt, diese Wahl fast ausschließlich auf die Absicht gegründet ist, durch die Richtung des Feuers sowohl die Wahrscheinlichkeit des Treffens zu erhöhen, als auch die Zerstörungsgewalt ihrer Geschosse nach Möglichkeit auszubenten und daß nur in höchst seltenen, durch besondere Umstände herbeigeführten, Fällen die Wirkung gegen die feindliche Gefechtsordnung bei der Wahl der Aufstellung maßgebend wird. Die Reiterei kann die Stoßgewalt der Attaque nicht durch ihre Richtung steigern, wohl aber die taktische Wirkung der Attaque und hierin liegt eine der wesentlichen Verschiedenheiten, welche zwischen der taktischen Wirkung beider Fernwaffen bestehen.

Es ist wichtig, gerade diese innersten Gründe für das Wesen, den Gebrauch und die Gefechtsfähigkeit der Waffen, und wäre es auch noch so mühsam, aufzusuchen und ganz ausdrücklich hervorzuheben, weil nur auf diese Weise eine auf das Wesen der verschiedenen Waffen gegründete Gebrauchslehre mit der nothwendigen Schärfe und Klarheit entwickelt und zum Eigenthume des Verstandes, so weit dies möglich, umgeschaffen werden kann. Wir nehmen daher keinen Anstand, unsern Entwicklungen auf diese Weise eine größere Ausdehnung zu geben, wir halten es geradezu für geboten, uns stets über die Logik unserer Schlüsse vollständig zu rechtfertigen.

Der taktische Werth, welchen die Gefechtsordnung und das Terrain in den neuern Gefechten gewonnen haben, bringt uns mit dem Elemente der Stellung und mit den Formen der Gefechtsführung in unmittelbare Verbindung und wir müssen hier, wo die Frage über das Werthverhältniß zwischen den Elementen der Entscheidung vorliegt, näher auf diesen Gegenstand eingehen.

Die Gliederung der heutigen Armeen in drei Waffen, deren Wesen und Fehart sich mit der weitem Fortbildung und vollkommenern Ausrüstung der Waffen in gleichem Grade schär-

fer trennen und entschiedener Charakterisiren, besonders aber die Ausbildung des Feuergefechts haben den natürlichen Einfluß des Terrains auf die Entwicklung, Bewegung und Waffenthätigkeit der Truppen, auf ihre Gefechtsordnung und taktische Verbindung in so hohem Grade umgewandelt, daß das Terrain zu einem wahrhaften Gefechts-elemente geworden ist.

Die Deckungen gegen die Wirkung des Feuers, die Hindernisse gegen die freie Bewegung geschlossener Truppenkörper, welche nur auf bestimmte Passagen angewiesen sein können, verleihen dem Terrain in Verbindung mit einem kräftigen Feuergefecht eine Gefechtskraft, welche ungewöhnlich groß werden kann, in allen Fällen aber die lange Dauer der heutigen Gefechte erzeugt hat. Man wird nicht leicht für ein stärkeres Truppenkorps ein Terrain finden, welches durchweg gleiche, ebene, freie und feste Bodenflächen für den ganzen Aufstellungsraum darböte, so daß sich innerhalb jeder größern Front- und Tiefenausdehnung sogenannte Terrainabschnitte von besonderer taktischer Eigenthümlichkeit vorfinden.

Durch den Einfluß des Terrains auf das Gefecht sind die beiden Formen der Gefechtsführung, Vertheidigung und Angriff, in jenen scharfen taktischen Gegensatz gerathen, wie wir ihn in neuerer Zeit wahrnehmen.

Die Gefahr, welche mit einer freien, ungedeckten Aufstellung und Bewegung im wirksam beherrschten Bereiche einer vortheilhaft gestellten Artillerie verbunden ist, und die große Tiefe des wirksamen Schußbereiches dieser Waffe haben hierbei ohne Zweifel den hauptsächlichsten Einfluß gehabt; das Feuergefecht der Infanterie hat allerdings hierzu mitgewirkt, indessen wegen seiner weit geringern Raumbherrschaft natürlich verhältnißmäßig weniger.

Das Bestreben des Vertheidigers, sich durch den Besitz eines seinem Gefecht vortheilhaften, den Widerstand stärkenden, den Angriff erschwerenden Bodens (Terrainabschnitts) mit

der überlegenen Streitkraft des Gegners auszugleichen, sich auf einzelnen Punkten seiner Front mit geringen Streitkräften standfest zu machen, um auf andern, zum Widerstande weniger geeigneten, mit desto mehr Kräften ins Gefecht treten zu können, und das Streben des Angreifers, den Vertheidiger von jenen Vortheilen des Bodens loszuschlagen oder abzu drängen, müssen natürlich in demselben Maße schärfer hervortreten, als das Terrain den Vertheidiger begünstigt, den Angriff erschwert und in seinen Richtungen beschränkt. Es ist hierbei natürlich selbstverständliche Bedingung, daß sich der Vertheidiger in einem Terrain aufgestellt hat, welches der Angreifer zu beachten gezwungen ist.

Wir gelangen daher bei den heutigen Gefechten, die reinen und isolirt gehaltenen Kavalleriegefechte außer Acht gelassen, zu dem Begriffe des bewaffneten Bodens d. i. der taktischen Verschmelzung der Gefechtsordnung mit den Eigenthümlichkeiten des Terrains. Wir werden diesen Begriff des bewaffneten Bodens im Spättern mit dem Ausdrucke Stellung bezeichnen, dagegen unter Aufstellung die taktische Gliederung und Vertheilung der Truppen nach den Forderungen des Gefechtes und des Terrains verstehen.

Es ist natürlich, daß man einen vortheilhaften Boden nur besetzt, um sich in demselben unter günstigen Verhältnissen zu schlagen und dadurch Schwächen der eignen Streitkraft auszugleichen, oder sich eine sonst nicht vorhandene Ueberlegenheit zu verschaffen; man muß demnach auch jeden Verlust an einer gewählten Stellung, wenn nicht als die Entscheidung des Gefechtes im Ganzen und Großen, so doch als diejenige des darauf hinggerichteten Gefechtsaktes erachten, selbst wenn man die Absicht hatte, das verlorene Terrain nur für die Dauer des entschiedenen Gefechtsaktes auszubenten.

Der Vertheidiger macht also durch seine Wahl das Terrain selbst zu einem wahrhaften Gefechts-elemente von

mehr oder weniger entscheidender Kraft; er tauscht mithin den Beistand des Terrains mit einem angemessenen Theile seiner taktischen Freiheit ein, denn er wird in demselben Maße empfindlicher für Verlust an Terrain, an Gefechtsordnung und taktischer Verbindung, als das Terrain taktische Stärke und mithin entscheidende Kraft besitzt.

Der Angreifer muß beim Gefecht gegen eine Stellung größere Opfer an Streitkraft bringen, aber er gewinnt für diesen Preis eine größere taktische Freiheit; er wird, weniger reizbar in Bezug auf seine Gefechtsordnung und auf seine Verbindungen, in der Richtung und Ausrüstung seiner Angriffe, im Gebrauche seiner Streitkräfte mit desto größerer Ungebundenheit verfahren können, je mehr sich der Vertheidiger auf die Beihülfe des Bodens stützen muß, je mehr derselbe mithin auch an seine Stellung gefesselt ist.

Es ist eine höhere, hier nicht zu entscheidende Frage, wie viel Ursache der Vertheidiger hat, wie weit es ihm Nutzen bringt, seine taktische Freiheit gegen den Beistand des Terrains einzutauschen, sich an eine Stellung zu fesseln und offenbar gibt es in dieser Beziehung eine Grenze, welche nicht ungestraft überschritten werden kann; diese Grenze zu finden, herauszufühlen und festzuhalten, ist in jedem einzelnen Falle die große und schwierige Aufgabe des Vertheidigers, sowohl in Bezug auf die Wahl und Bewaffnung der Stellung, als auch in Bezug auf die Gefechtsführung in derselben.

Wir begegnen hier gleich einem Einwurfe, welcher gegen die auf die vorstehenden Erörterungen gestützten Schlüsse zuweilen erhoben wird, nämlich, daß der Vertheidiger in der Wirklichkeit sehr häufig keinen erheblichen Beistand des Bodens für sich, zuweilen sogar mit großen Schwächen der Stellung zu kämpfen hat. Offenbar hat in solchen Fällen der Vertheidiger einen Mißgriff gethan, für den er bestraft wird, oder er hat in Folge andrer Ereignisse oder Verhältnisse, welche er nicht

beherrschen konnte, keine freie Wahl gehabt; denn verständiger Weise wird sich wohl Niemand aus freien Stücken in einer schlechten Stellung schlagen, besonders wenn er schon Noth hat, unter gleichen Verhältnissen seinem Gegner unter die Augen zu treten. Auf dergleichen Voraussetzungen kann man aber in keinem Falle Betrachtungen in der Absicht stützen, Gesetze für den Gebrauch der Truppen zu entwickeln, sondern man thut dann am besten, mit seinem guten Rathe auf das Schlachtfeld zu gehen und den bedrängten Truppen damit zu helfen.

Wenn der Vertheidiger, entweder durch seine verhältnißmäßige Schwäche im Allgemeinen, oder durch absichtliche Anordnungen auf einzelnen Punkten, sehr empfindlich für Verluste und Störungen seiner Gefechtsordnung ist, so kann er dieselbe, von der natürlichen und künstlich geschaffenen Beihülfe des Terrains abgesehen, nur dadurch schützen, daß er den entscheidenden Angriff gegen die Stellung, in welcher er den entscheidenden Kampf annehmen will, während seiner Annäherung gründlich schwächt und erschüttert, sich selbst aber durch Erschwerung des feindlichen Andranges vor großen Verlusten an Streitkraft zu bewahren sucht.

Hieraus folgt:

11. „Der Vertheidiger muß sich auf ein kräftiges Ferngefecht stützen, um den entscheidenden Angriff auf seine Gefechtsordnung möglichst zu verzögern, zu erschweren „und vorher gründlich zu schwächen.“
12. „Das Ferngefecht des Vertheidigers muß vorzugsweise auf Schwächung des Angriffs durch Verlust an Streitkraft hingerichtet, mithin auf ein tüchtiges Artilleriegefecht gegründet sein.“
13. „Der Angriff muß seine Annäherung durch ein überlegenes Ferngefecht, durch Ueberwältigung des Ferngefechts der Vertheidigung erzwingen, um

„zum entscheidenden Stoße gegen die Gefechtsordnung des
„Vertheidigers zu gelangen.“

14. „Der Angriff muß durch die Richtung seiner Maß-
„regeln die Gefechtsordnung und die taktischen
„Verbindungen des Vertheidigers wirksam be-
„drohen und dadurch die materiellen Erfolge seines
„Gefechts taktisch steigern.“
15. „Das durch die Kavallerie begründete Ferngefecht
„kann in ausgedehnterem Maßstabe, in größern
„Massen, erst dann eintreten, wenn die Entschei-
„dung näher gerückt ist und darf vorher niemals die
„Schußrichtungen des wirksamen Artilleriefeuers unter-
„brechen.“

In den vorstehenden Gesetzen sind die Schlussfolgerungen gegeben, welche aus dem allgemeinen Werthverhältnisse zwischen dem Verluste an Streikraft und dem Verluste an taktischer Ordnung unmittelbar hervorgehen und als allgemeingiltige Grundsätze für den Gebrauch, die Gefechtsfähigkeit und das Verhalten der beiden Fernwaffen sich hinstellen.

Indem jenes Werthverhältniß der verschiedenen Verluste uns mit den beiden Grundformen der Gefechtsführung, Angriff und Vertheidigung, so wie mit dem Ferngefecht derselben in Berührung brachte, hat es uns gleichzeitig erkennen lassen, daß das Ferngefecht der Artillerie in demselben Maße an taktischer Bedeutung, an entscheidender Kraft gewinnt, in welchem sich Angriff und Vertheidigung schärfer charakterisiren, in welchem das Terrain, die Stellung, sich als wirksames Gefechtsselement geltend machen.

Es ist wichtig, daß der Artillerist es weiß und in jedem Falle richtig würdigt, ob seine Maßregeln, seine Gefechtsfähigkeit den andern Waffen untergeordnet, beigeordnet oder voranstehend auftreten, ob er mit einer bestimmten Stellung, oder

mit dem Gefecht der andern Waffen in vorherrschender Beziehung steht.

Nachdem wir nunmehr den allgemeinen Begriff des taktischen Totalerfolges einer Waffe entwickelt und die Elemente der Entscheidung kennen gelernt und gewürdigt haben, treten wir zu der Frage heran, in welchen Beziehungen die Gefechtskraft der Artillerie zu den Elementen der Entscheidung steht und hieraus müssen sich die ersten allgemeinen Gesetze über den Gebrauch und über das Gefecht der Artillerie herleiten.

Haben wir alsdann noch die Gefechtskraft der beiden andern Waffen und diejenige der Stellung besprochen, so ergeben sich die Grundzüge für die taktische Rolle der Artillerie im gemeinsamen Gefecht mit den andern Waffen und mit der Stellung, d. h. die Grundgesetze, nach welchen die Artillerie ihren taktischen Totalerfolg zu erstreben hat.

§. 3.

Die Gefechtskraft der Artillerie.

Die Gefechtskraft der Artillerie, d. i. ihre Fähigkeit, zur Entscheidung eines Gefechtsaktes mitzuwirken, stützt sich, wie diejenige einer jeden andern Waffe überhaupt, auf folgende Elemente:

- a. Gefechtsfähigkeit der Waffe, d. i. die Fähigkeit, durch die eigenthümliche Wirkung der Waffe, den im Gefecht vorkommenden Zwecken und Anforderungen zu genügen. Es ist gewissermaßen die taktische Brauchbarkeit der Waffenwirkung hierin begriffen.
- b. Manövrirfähigkeit, d. i. die Fügsamkeit der Waffe in die zur geordneten und vortheilhaften Gefechtsführung dienlichen Formen der Aufstellung, der Waffenthätigkeit und der Bewegung neben und mit andern Waffen, so wie in steter Uebereinstimmung mit den Eigenthümlichkeiten des Terrains; endlich

c. Ausdauer der Waffe im Gefecht. Es versteht sich, daß die Ausdauer nicht bloß die Fähigkeit der Waffe, am Gefecht überhaupt noch Theil zu nehmen, voraussetzt, sondern auch verlangt, daß die Theilnahme der Waffe eine wirksame, nicht unverhältnißmäßig abgeschwächte sei.

Betrachten wir nunmehr die Artillerie in Bezug auf die eben angegebenen Elemente, so gelangen wir zu folgendem Bilde ihrer Gefechtskraft:

a. Gefechtsfähigkeit der Artillerie.

Die Gefechtsfähigkeit der Artillerie ist lediglich auf die für Gefechtszwecke brauchbare Wirkung ihrer Geschosse gegründet, also auf das Ferngefecht, nicht wie diejenige der beiden andern Waffen auf ein, wenn auch sehr eingeschränktes, Ferngefecht derselben und auf den unmittelbaren Zusammenstoß mit dem Gegner. Dieses letztere Element der Gefechtsfähigkeit bringt außer der Wirksamkeit der Handwaffen bei der Infanterie und Reiterei noch ein besonderes Vernichtungsprinzip ins Spiel, nämlich die Stoßgewalt geschlossener Truppenkörper der Infanterie und der Kavallerie beim unmittelbaren Zusammenstoße mit dem Gegner und die Widerstandskraft gegen diesen Stoß.

Der Artillerie fehlt die Fähigkeit des unmittelbaren Zusammenstoßes mit dem Gegner gänzlich, also diejenige Seite der Gefechtsfähigkeit, welche die bis dahin gewonnenen Erfolge zur entscheidenden Ueberwältigung des Gegners vereinigt und bis zur vollkommenen Niederlage steigert und vollendet.

Wir müssen also im Gegensatze zu den beiden andern Waffen, Infanterie und Kavallerie, sagen, daß die Artillerie eine Waffe von einseitiger Gefechtsfähigkeit ist.

„Die Artillerie ist demnach, mit kurzen Worten gesagt, die Waffe des mittelbaren Ferngefehchts, also auch des

„mittelbaren Angriffs und des mittelbaren Widerstandes.“

Die Artillerie muß demnach ihre Gefechtsfähigkeit lediglich durch die Ausbildung, durch die Wirkung und durch den Gebrauch ihrer Geschosse begründen und auf diesem Wege die Einseitigkeit ihrer Waffennatur auszugleichen suchen, um zur taktischen Ebenbürtigkeit mit den beiden andern Waffen empor zu steigen. Die Artillerie muß sich aber auf der andern Seite dieser ihrer Einseitigkeit stets bewußt bleiben, um sich nicht in eine taktische Rolle zu verirren, welcher sie unverhältnißmäßige Opfer darbringen müßte, ohne ihr bis zum endlichen Schlusse genügen zu können.

Fragen wir nun, auf welchem taktischen Standpunkte die Waffenwirkung der heutigen Artillerie steht, so können wir sagen, daß:

„im Geschosß der Artillerie das Vernichtungsprinzip der eigentlichen Waffenwirkung am höchsten ausgebildet und am vielseitigsten entwickelt ist.“

Die Artillerie ist nicht allein im Stande, die Truppen, ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände durch die Geschosßwirkung zu zerstören, und zwar in einer Weise, welche mit der materiellen Wirkung noch einen sehr beachtenswerthen moralischen Eindruck verbindet, sondern sie vermag auch natürliche und künstliche Deckungen und Hindernisse von großer Widerstandsfähigkeit, wie sie vorzugsweise im Festungskriege zum Vorschein kommen, hinwegzuräumen.

Dieses Resultat der Geschosßwirkung erreicht die Artillerie, gestützt auf die Fortschritte in der Konstruktion und Handhabung ihrer Waffen in einer der Natur des Gefechts entsprechenden Zeit und innerhalb der taktisch noch brauchbaren Schußweiten, d. h. derjenigen, welche dem unbewaffneten Auge noch eine sichere Beobachtung des Treffens und der Wirkung, den andern Truppen aber noch eine recht-

zeitige Benützung des vom Geschützfeuer bewirkten Erfolges gestatten.

Wir müssen auf den Begriff: taktisch = brauchbare Schußweiten einen ganz besondern Nachdruck legen, indem hierdurch nicht allein eine feste Grenze für den Gebrauch der Artillerie, sondern naturgemäß auch für die Konstruktion der Geschütze und Ladungen gegeben ist. Man kann also nur Geschütze und Ladungen fordern, welche die Geschosse mit der nothwendigen Sicherheit des Treffens und mit ausreichender Triebkraft in den hierdurch bestimmten Entfernungen fortzuschleudern vermögen.

Die reiche Gestaltung der Geschosse in Betreff ihrer Größe und Wirkungsart gestattet uns, die Größe und Art der zerstörenden Kraft nach den erforderlichen Wirkungen abzumessen und zwar dergestalt, daß zugleich der im Gefecht unerläßlichen Energie der Wirkung und dem wechselvollen Charakter des Gefechtsverlaufes Genüge geschieht, ohne dabei in ein Mißverhältniß zwischen den aufgewendeten Mitteln und den erzeugten Wirkungen zu gerathen. Die Artillerie hat ein hinreichendes Material geschaffen, um die Größe und Art der zerstörenden Kraft durch die Wahl der Geschosart und der Kaliber zu bestimmen. Kugeln, Granaten, Schrapnells, Kartätschen, Brandgeschosse in den verschiedenen Kalibern begründen eine reichhaltige Gestalt und Abstufung der zerstörenden Kraft.

Die eben so reiche Gestaltung des Geschosfluges, der Flugbahnen, verleiht der Artillerie jene Fügsamkeit an die Formen des Terrains, an die mannichfachen Beziehungen der Standpunkte von Geschütz und Ziel, an die gegenseitigen Deckungen, an die Ausdehnung und Form der Ziele, durch welche dieser Waffe die Herrschaft über große Bodenflächen, über bedeutende Gefechtsfelder gesichert ist, durch welche ferner die Artillerie ihre so große Fügsamkeit in die verschiedenen Truppenformationen und die werthvolle Unab-

hängigkeit ihres Feuers von dem zu überschießenden Terrain gewinnt. Dies geschieht durch die Wahl der Schußart. Wir wollen keineswegs behaupten, daß das Terrain ohne Einfluß auf das Treffen und auf die Geschosswirkung der verschiedenen Schußarten sei, sondern nur, daß die Artillerie das Mittel hat, eine Schußart zu wählen, welche dem Einflusse der Bodenbeschaffenheit möglichst entzogen ist. Bedenkt man dagegen, daß Infanterie und Kavallerie gezwungen sind, das Terrain, welches sie vom Gegner trennt, zu überschreiten, wenn sie an selbigen wollen oder müssen, so tritt die Unabhängigkeit des Artilleriegefechts vom vorliegenden Terrain im Vergleiche zu demjenigen der beiden andern Waffen in ihrer vollen Bedeutsamkeit an das Licht.

Fügen wir zu dieser materiellen und mechanischen Grundlage der Artillerie-Geschosswirkungen die Schußbereitschaft der Artillerie und die Schnelligkeit ihres Feuers, also die militärische Ausbildung des Geschüzes, wodurch sich die Artillerie mit dem Wesen und Verlaufe der verschiedenen Gefechte in steter Gemeinschaft zu erhalten weiß, so müssen wir sagen, daß die Artillerie durch die heutige Entwicklung aller Elemente ihrer Geschosswirkung, als: Schußweite, Geschosswirkung, Kaliber, Schußart, Schußbereitschaft und Schnelligkeit des Feuers nicht allein eine kriegsbrauchbare, der Infanterie und Kavallerie taktisch ebenbürtige Waffe, sondern in der That die fürchtbarste Vernichtungswaffe geworden ist.

b. Manövrirfähigkeit der Artillerie.

Die Artillerie hat ihre Bewaffnung (das Geschütz mit Munition, Zubehör und Bedienung), durch eine dem Charakter der Gefechte entsprechende Beweglichkeit und Handlichkeit dergestalt herausgebildet, daß im Feldkriege die Geschütze den Bewegungen anderer Truppen auf Märschen und im Gefecht überall dahin mit Leichtigkeit folgen, wohin sich größere und ge-

schlossene Truppenkörper mit Ordnung bewegen können. Im Festungskriege ist ein weit geringeres Maß der Beweglichkeit ausreichend und man kann bei dem langsamen Verlaufe des Festungsgefechts und der verschiedenen Stadien des Artilleriegefechts die Schwierigkeiten der Geschütz-Translokationen durch mannichfache Vorbereitungen, durch gedeckte Passagen, Wahl günstiger Zeitpunkte u. u. sehr vermindern.

Man darf daher das Element der Beweglichkeit unsrer heutigen Geschütze, wenn auch noch werthvoller Fortschritte fähig, doch im Ganzen als ausreichend erachten.

Die Feldartillerie ist in den Formen und Tempo's der Bewegung zu einer solchen militairischen Ausbildung emporgestiegen, sie hat so große Freiheit in den Formen der Bewegung (Evolutionen) gewonnen, daß sie in diesen Beziehungen den beiden andern Waffen vollkommen gleich steht.

Die Aufstellungsform der Geschütze zum Gefecht, Gefechtsformation, ist eine einfache, sich stets gleichbleibende, welche sich mit großer Leichtigkeit so ziemlich jeder Bodengestalt anfügen läßt. Die für die Geschütze nothwendige Gefechtsintervalle ist innerhalb ziemlich großer Grenzen nach den Verhältnissen zu den übrigen Truppen und zur Bodenbeschaffenheit abzumessen gestattet und selbst die verhältnißmäßig große Unabhängigkeit der Geschütze von der eigentlichen Frontlinie der Batterie erhöht die Fügsamkeit der Gefechtsformation sehr wesentlich. Dies gilt vom Feldkriege.

Im Festungskriege tritt die Artillerie in so fest bestimmten, nur wenigem Wechsel unterworfenen, in der Regel für eine längere Gefechtsfähigkeit berechneten Feuerstellungen auf, daß hier das Artillerie-Manöver einen ganz andern Charakter, wie im freien Felde gewinnt. Das Geschützmanöver in Festungen, welches weit lebhafter und wechselvoller, als das Manöver der Belagerungsartillerie, gehalten wird, bezieht sich stets auf vorausbestimmte, vorbereitete, dem feindlichen Feuer meistens ent-

zogene Geschüßemplacements und hat keine Ähnlichkeit mit den Bewegungen und Formationen einer Feldbatterie.

Durch die Beweglichkeit der Geschüße, durch die militärische Ausbildung ihrer Bewegung und durch eine sehr einfache, aber gleichzeitig auch sehr fügsame Gefechtsformation ist die Artillerie in den Stand gesetzt, sich mit dem Wechsel der Gefechtsverhältnisse in taktischer Verbindung zu erhalten und auf diese Weise einen mit wenig Ausnahmen unausgesetzten Einfluß auf die Führung des Gefechtes auszuüben. Die heutige Feldartillerie ist hinreichend befähigt, ihre Positionen schnell und mit Leichtigkeit zu wechseln und die dazu erforderlichen Bewegungen und Evolutionen mit militärischer Präcision auszuführen.

Nur auf diese Weise kann die Artillerie von ihren reichen Wirkungsmitteln vollen Gebrauch machen, die verschiedenen Gefechtsverhältnisse mit Erfolg ausbeuten und beherrschen. Wir sehen heute nicht mehr, wie in frühern Kriegen, geschlagene Korps den größten Theil ihrer Artillerie auf dem Schlachtfelde selbst und in dessen unmittelbarer Nähe verlieren, wenn die geschlagenen Truppen nicht in volle Auflösung gerathen sind. Die Schlachten von Groß-Görschen, Bautzen, Ligny geben ehrenvolles Zeugniß von der Fähigkeit der Artillerie, sich selbst in kritischen Lagen mit den andern Waffen zu einem geordneten Rückzuge zu verbinden.

Wir haben bereits erwähnt, daß der Artillerie die Fähigkeit fehlt, auf den unmittelbaren Zusammenstoß mit dem Gegner einzugehen und wir fügen hier noch zur vollständigern Darstellung der Gefechtsfähigkeit und Manövrirfähigkeit das Nöthige hinzu, wobei wir noch erwähnen, daß die Artillerie auch keine für den unmittelbaren Zusammenstoß geeignete Gefechtsformation kennt.

Das Geschüß ist für die Artillerie dasselbe, was der einzelne Streiter für die andern Waffen ist, gewissermaßen die elementare Einheit ihrer Gefechtskraft; das Wesen und

die taktische Bestimmung des Geschüzes, die geringe Zahl seiner Bedienungsmannschaft, deren Verhältniß zum Geschütz und zu dessen Ausrüstungsmaterial und die Gefechtsformation der Battereien machen die Artillerie, selbst gegen den unmittelbaren Zusammenstoß mit einem an Kopffzahl nicht überlegenen Gegner, so ziemlich wehrlos.

Die Artillerie ist daher eben so unfähig, einen unmittelbaren Anfall auf den Gegner auszuführen, als auch einem solchen Anfälle Widerstand zu leisten.

Die Artillerie kann daher niemals, selbst im Festungskriege nicht, ein isolirtes Gefecht bestehen, weil sie es nicht vollenden kann und weil sie des steten Schuzes der andern Waffen bedarf. Selbst in Festungen bedarf sie dieses Schuzes sogleich, sobald die Sturmfreiheit der Wälle beseitigt worden ist.

Die Grundbedingung für eine taktisch werthvolle und ihrer Waffennatur entsprechende Gefechtsfähigkeit der Artillerie bleibt demnach in allen Fällen ein so großer Abstand vom Gegner, wie derselbe der energischen Wirkung ihres Feuers, der taktischen Verbindung mit dem Gefecht der andern Waffen, der eignen Sicherstellung gegen den unmittelbaren Zusammenstoß mit dem Gegner und dem selbstverständlichen Gesetz entspricht, daß die Wirkung des Artilleriefeuers der Wirkung der andern Waffen entschieden überlegen ist, mithin durch diese nicht mit Erfolg und Vortheil ersetzt werden kann.

Nur unter besondern Verhältnissen ist es der Artillerie geboten, neben den andern Waffen bis zum äußersten Ausgange des Gefechts auszuharren und sich mit ihnen zu opfern.

Die Artillerie ist also die mittelbare Vernichtungswaffe des Ferngefechts und zwar gleich geeignet für den fernwirkenden Widerstand, wie für den fernwirkenden Angriff.

Was nun die offensive und defensive Natur der Artillerie zu bedeuten hat, wird aus dem Bisherigen und noch erschöpfender aus dem Spättern ersichtlich werden, ohne daß wir uns noch besonders mit diesem Begriffe zu schaffen machen.

c. Die Ausdauer im Gefecht.

Wenn wir die eigentliche Waffenthätigkeit der Artillerie im Gefecht, auf welche es hier allein ankommt, ins Auge fassen, so sehen wir, daß hierbei die Artillerie in weit geringerer physischer Anspannung erhalten wird, als die andern Waffen; noch weit mehr ist dies der Fall mit der moralischen Anspannung. Der Kavallerist wird bei der Attaque weit mehr physisch erschöpft und moralisch aufgeregter, als der Artillerist durch die Bedienung seines Geschüzes; in gleicher Weise ist der Infanterist durch sein Gefecht weit mehr angespannt.

Es läßt sich ferner die innere und militairische Ordnung viel leichter bei der Artillerie, als bei den andern Waffen, während der eigentlichen Waffenthätigkeit aufrecht erhalten, weil die einzelnen Geschütze nicht in so nahem Kontakte zu einander stehen, wie dieß mit dem Zusammenhange in den geschlossenen Formationen der andern Waffen der Fall ist und weil der Artillerist nicht in so aufregender persönlicher Nähe zu seinem Gegner ist, wie der Kavallerist und Infanterist. Deshalb schlägt sich auch die Artillerie erfahrungsmäßig viel schneller ein, als die andern Waffen. Rechnen wir nun noch hinzu, daß die materielle und moralische Wirkung des Artilleriegeschosses das Feuer einer richtig gebrauchten und gut treffenden Artillerie schon mit einer vergleichsweise mäßigen Schußzahl zu einem taktisch werthvollen Erfolge erhebt, so ist es möglich, ohne einen übermäßigen Munitionsvorrath mit ins Gefecht zu nehmen, die Artillerie während der ganzen Dauer des Gefechtes in lebhafter Theilnahme an dem Kampfe zu erhalten.

So ist denn in der Natur der Artillerie und durch ihre Ausrüstung eine Ausdauer in der eigentlichen Waffenthätigkeit

begründet, welche von keiner andern Waffe erreicht, geschweige übertroffen werden kann.

Es ist hierbei noch gar nicht berücksichtigt worden, daß, während die Artillerie durch die im Gefecht erforderlichen Bewegungen in Betreff des Feuers und seiner Wirkung keine sichtbare Beeinträchtigung erleidet, Bewegungen von größerer Dauer und einiger Hefigkeit sowohl dem Feuergefecht der Infanterie, wie der Attaque derselben, wie auch derjenigen der Kavallerie sichtbaren Abbruch thun, wenn nicht eine angemessene Ruhe jenen Bewegungen folgen kann.

Auch darf in den meisten Fällen angenommen werden, daß beispielsweise der Verlust von 100 Mann auf ein Bataillon für dessen weiteres Gefecht einen sichtbarern Einfluß ausübt, als der Verlust eines Geschüzes auf eine Batterie von acht Piecen; der Verlust eines Geschüzes läßt sich allenfalls durch ein lebhafteres Feuer der übrigen vollkommen ausgleichen, was bei den andern Waffen nicht in solcher Art möglich ist. So lange aber die Artillerie keine Geschütze, keine Munition verliert und ihre Gespanne keinen zu erheblichen Verlust erleiden, so erleiden das Feuer und das Manöver der Artillerie auch keinen sichtbaren Abbruch, weil noch ein ziemlich bedeutender Abgang an Bedienungsmannschaften ohne Beeinträchtigung des Feuers ertragen werden kann.

Wir schließen zuvörderst aus den vorangegangenen Betrachtungen:

Erstens.

„Die Artillerie ist die mittelbare Vernichtungswaffe
 „für den fernwirkenden Widerstand, wie für den fern-
 „wirkenden Angriff, den andern Waffen über-
 „legen durch Schußweite und zerstörende Gewalt
 „ihres Feuers.“

Zweitens.

„Der Artillerie fehlt die Fähigkeit zum unmittelbaren

„Anfalle auf den Gegner und zum Widerstande gegen
„einen solchen Anfall gänzlich.“

Drittens.

„Die Manövrierfähigkeit und die Ausdauer im Ge-
„fecht setzen die Artillerie vollkommen in den Stand, in
„ununterbrochener Thätigkeit an den Gefechten der andern
„Waffen Theil zu nehmen, so weit eine solche Theilnahme
„zulässig und nützlich sein kann.“

Dies sind die Grundzüge der Gefechtskraft der Artillerie,
aus welchen sich die ersten und allgemeinsten Gesetze für den
Gebrauch und die Gefechtsthätigkeit der Artillerie herleiten
müssen.

16. „Das Ferngefecht der Artillerie muß seine Ueber-
„legenheit über die andern Waffen durch die Weite
„des Schusses, durch die Größe und Furchtbarkeit
„der Geschosswirkung und durch die wirksame Be-
„herrschung, sowohl in Betreff der Breite, wie der
„Tiefe, bedeutender Gefechtsfelder (Schußbereiche)
„begründen.“
17. „Die Artillerie darf nur in taktischer Verbindung
„mit andern Waffen fechten und deshalb nur auf
„Entfernungen, wie in Richtungen wirken, welche
„mit den entscheidenden Maßregeln der andern
„Waffen in taktischem Zusammenhange stehen, so
„daß die Erfolge der Artillerie von diesen benutzt und
„ausgebeutet werden können.“
18. „Die Artillerie darf sich niemals aus dem Schutze
„der andern Waffen entfernen.“
19. „Die Artillerie muß sich durch die Wahl ihrer Aufstellun-
„gen und durch ihre Bewegungen in stetem Zusammen-
„hange und in stetem Zusammenwirken mit dem Gefecht
„der andern Truppen erhalten.“
20. „Die Artillerie muß nach einer möglichst ununterbro-

„Henen Feuerthätigkeit, da sie nur hierdurch zu wirken vermag, durch geschickte Wahl ihrer Aufstellungen, kurze und schnelle Bewegungen, möglichst seltenen Stellungswechsel und Vermeidung der Gefechtsräume für die andern Waffen streben, und zugleich muß die Artillerie bei ununterbrochener Feuerthätigkeit bis zur vollen Entscheidung des Gefechtes ausdauern.“

21. „Die Artillerie muß ihre Hauptkräfte für die Entscheidung und die der Entscheidung näher stehenden Gefechtsakte aufsparen, weil alle in der entscheidenden und in den der Entscheidung nahen Gefechtsperioden gewonnenen Erfolge einen größern taktischen Werth haben. Hiernach muß die Artillerie mit Berücksichtigung ihres Munitionsvorrathes ihre Feuerthätigkeit in den ersten Gefechtsperioden einrichten und die Ausdehnung, die Lebhaftigkeit des Ferngefehthes abmessen.“
22. „Die Artillerie muß zuerst denjenigen Gefechtszwecken entsprechen, welche von andern Waffen entweder gar nicht, oder nicht mit gleicher Schnelligkeit und Sicherheit des Erfolgs, oder nur mit unverhältnißmäßigen, der Entscheidung ungünstigen, Opfern erkämpft werden können, also Gefechtszwecken, zu welchen eine nur der Artillerie verliehene Weite des Schusses, Größe und Art der Zerstörungsgewalt und Fügsamkeit der Flugbahnen brauchbar sind.“
23. „Die Artillerie muß demnächst ihre Manövirfähigkeit benutzen, den Maßregeln und Gefechtsakten der andern Waffen stärkend und schügend zur Seite zu gehen.“
24. „Die Artillerie muß ferner darnach streben, durch ihr Gefecht die Gefechtskraft der beiden andern Waffen für die Akte des unmittelbaren Angriffs oder des Widerstandes dagegen aufzusparen, indem sie die-